

Wuppenau Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 10
9514 Wuppenau

Abteilung Einwohnerdienste

Telefon 071 944 13 70
Telefax 071 944 16 78

E-Mail kaethi.hollenstein@wuppenau.ch
Internet www.wuppenau.ch

PC-Konto 85-969-3
MWSt-Nr Elektrizität: 793'763, Wasser: 701'878, Abwasser: 387'658



Ausgangslage für Reglementsänderung Friedhof- und Bestattungswesen 2023

Rechtskonforme Umsetzung des Melderechts

Betrifft erwachsene Personen mit Aufenthalt im Alters- oder Pflegeheim oder im Betreuten Wohnen

Im Kanton Thurgau wie auch in vielen anderen Kantonen in der Schweiz wird die Praxis des Melderechts vereinheitlicht. Es gilt, die Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Anforderungen und der eingespielten Praxis aufzuheben.

Bis anhin wurden Personen, die in ein Alters- oder Pflegeheim umgezogen sind, mit Nebenwohnsitz in der entsprechenden Gemeinde angemeldet. Das heisst, die Personen blieben am alten Wohnort angemeldet und die Schriften wurden auch dort hinterlegt.

Seit Januar 2022 werden Personen, die freiwillig und selbstbestimmt ins Heim umziehen, am alten Wohnsitz abgemeldet und begründen im Heim einen neuen Wohnsitz mit entsprechender Anmeldung in der neuen Gemeinde.

In früheren Jahren wurde die Aussage kommuniziert, dass ein Heimaufenthalt keinen Hauptwohnsitz begründe. Das stimmt nicht. Die meisten Altersheimbewohner und Aufenthalte in Pflegeheimen oder begleitetem Wohnen begründen am Ort der Institution einen melderechtlichen Hauptwohnsitz. Beim Melderecht ist hauptsächlich die physische Anwesenheit entscheidend. Die Befürchtung, Gemeinden mit Institutionen werden durch solche Regelungen belastet, ist falsch, da sich Finanzierungszuständigkeiten, wie z.B. in den Bereichen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und der Pflegefinanzierung nicht nach dem Melderecht, sondern dem letzten zivilrechtlichen Wohnsitz vor Heimeintritt richten.